

Vorlage Nr.: 0111/2018
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	20.09.2018					
Rat	Entscheidung	27.09.2018					

Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Spende Stiftung der KSK Soltau für Theaterreihe und Kulturwoche

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Bürgermeister hat am 31.08.2018 von der Stiftung der KSK Soltau eine Geldzuwendung in Höhe von 4.000 EUR für die Theaterreihe und die Kulturwoche entgegengenommen.

Die Geberin ist einverstanden, dass ihre Zuwendung öffentlich behandelt wird.

Der Rat entscheidet gem. § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit § 25 a Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen von mehr als 2.000 EUR.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Die Zuwendung wird als Ertrag/Einzahlung auf dem Sachkonto 314720 (private Unternehmen) beim Produkt 28111 verbucht und soll zweckentsprechend für zahlungswirksame Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb dieses Produkts verwendet werden.

3. Beschlussvorschlag:

Die Stadt Soltau nimmt die Zuwendung von der Stiftung der KSK Soltau in Höhe von 4.000 EUR für die Theaterreihe und die Kulturwoche an.

4. Unterschrift des Fachgruppenleiters

Witt

5. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

6. Entscheidung des Bürgermeisters

In Vertretung

Cassebaum